

9. September 2005

## Zur Sache



Frank Löwentraut, Geschäftsführer Beratungsunternehmen Avita Consult

### *Sie weisen auf eine DIN-Norm für betreutes Wohnen hin. Was ist neu daran?*

Die Qualität von betreutem Wohnen wird fast ausschließlich subjektiv beurteilt. Das soll in Zukunft anders werden. Das Deutsche Institut für Normung (DIN) widmet sich jetzt dem Thema. Eine klare und einheitliche Definition des betreuten Wohnens fehlte bisher. Daher wurden in der Vergangenheit häufig normale Wohnungen mit einem geringen Dienstleistungsanteil zum Teil zu horrenden Preisen als Objekte für betreutes Wohnen angeboten. In verschiedenen Bundesländern sollten Gütesiegel diesem Namensmißbrauch ein Ende setzen. Die Einheitlichkeit fehlte jedoch, und so halfen auch diese Vorstöße nicht weiter. Daher stellte der Verbraucherschutz den Antrag, das Normenschutzvorhaben „betreutes Wohnen“ im „Normenausschuß Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen des DIN“ (NAGD) aufzunehmen und einen entsprechenden Arbeitsausschuß zu gründen. Dieser Ausschuß soll eine DIN-Norm als Zertifizierungsgrundlage mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Betreutes Wohnen – mit Anforderungen, Hinweisen und Empfehlungen in bezug auf die Wohnform betreutes Wohnen“ erarbeiten. Es existiert bereits eine DIN-Norm zum betreuten Wohnen, allerdings sind dort bislang lediglich Anforderungen an die Lage und die baulichen Voraussetzungen der Gebäude festgelegt worden. Jetzt sollen auch konkrete Anforderungen an die Dienstleistungen definiert werden. Die bauliche und architektonische Qualität des betreuten Wohnens darf nicht auf Barrierefreiheit reduziert werden. Der DIN-Ausschuß ist außerdem der Ansicht, daß Betreuungskräfte in einer betreuten Seniorenwohnanlage wenigstens temporär als Ansprechpartner präsent sein müssen und Dienstleistungen sowie soziale Aktivitäten organisieren sollen. Die Details der gegenwärtigen Inhalte der DIN-Norm können Interessierte unter [info@avita-consult.com](mailto:info@avita-consult.com) anfordern.